

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0123/18 - Fraktion DIE LINKE/future!, SR Müller

Bezeichnung

Verdreckte Gullys II: Spart der Oberbürgermeister an der Sicherheit der Bürger?

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

17.07.2018

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0123/18 wie folgt beantworten.

1. Wurde 2017 an der Sicherheit der Bürger gespart?

Die Sicherheit der Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg hat für die gesamte Stadtverwaltung oberste Priorität. Somit kann davon ausgegangen werden, dass generell nicht an der Sicherheit der Bürger gespart wird.

2. Wie erklären sich die niedrigen Ausgaben für die zyklische Reinigung der Gullys in 2017 und welchen Handlungsbedarf sehen Sie im Sinne der 1. Frage?

Die im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren niedrigeren finanziellen Ausgaben für die erbrachten Fremdleistungen zur Reinigung von Straßenabläufen im Zuge der zyklischen Reinigung begründen sich zum einen mit dem preiswerteren Ausschreibungsergebnis des Rahmenvertrages für die Jahre 2017-2019 gegenüber den Vorjahren. Des Weiteren ist festzustellen, dass im Jahr 2017 keine 100 %ige Leistungserfüllung stattfand, jedoch eine Nachholung im Jahr 2018 erfolgt.

Es besteht im erhöhten Maß kein Handlungsbedarf.

3. In wie vielen Fällen kam es zu Überflutungen aufgrund verdreckter Gullys im Zuge des Unwetters vom 30. Mai 2018? Wie verteilen sich diese nach Stadtteilen?

Wie bereits in der Stellungnahme S0140/18 mitgeteilt, erfolgt die Reinigung der vorhandenen Straßenabläufe in regelmäßigen Intervallen, basierend auf den empfohlenen Richtwerten der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft. Das Reinigungsintervall ist jedoch nur wirksam, wenn eine regelmäßige Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege entsprechend Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt. Ist das nicht der Fall, werden die Straßenabläufe durch Unrat und Laub zugesetzt und erfüllen nicht die Funktion der ordnungsgemäßen Ableitung. Unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. durch jeden einzelnen Eigentümer der an den öffentlichen Straßenraum angrenzenden Grundstücke wird davon ausgegangen, dass der Zustand der Straßenabläufe am 30.05.2018 nicht zu Überflutungen führte.

Vielmehr kam es an diesem Tag aufgrund des Starkregenereignisses mit einer Wiederkehr von >100 Jahren (betriebsinterne Messwerte der Städtischen Werke Magdeburg) zu einer Ausnahmesituation, für welche die Kanalisation nicht dimensioniert ist. Nach Aussage der Städtischen Werke Magdeburg kam es an folgenden Bereichen zu Überflutungen:

- Lüttgen-Salbkter Weg, Hopfengarten/Lüttgen-Salbke/Buckau
- Eisenbahnüberführungen Schanzenweg, Friedrich-List-Straße, Bahnhof Buckau, Erich-Weinert-Straße, Ernst-Reuter-Allee – Hauptbahnhof
- Florapark
- Ostelbien/Cracau

Die bei einem solchen Starkregenereignis innerhalb kurzer Zeit anfallenden Regenmengen führen mitunter zu einer kurzzeitigen Überlastung bzw. Überstauung der Kanalisation und daraus folgend zu einem Rückfluss in die Straßenabläufe und teilweise zu einer Flutung der Verkehrsanlagen.

4. In welcher Höhe gab es im Zuge des Unwetters vom 30. Mai 2018 Sachschäden im öffentlichen und im privaten Bereich?

Der Stadtverwaltung sind keine wesentlichen Schäden am öffentlichen Vermögen bekannt. Für den Privatbereich werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg keine Sachschäden reguliert, da ein Schadensersatzanspruch bei einem Starkregenereignis nicht auf die Verletzung der Straßenentwässerungspflicht zurückzuführen ist. Aufgrund der Aufspülung von Unrat bzw. Laub ergab sich jedoch nach dem Starkregenereignis ein erhöhter Reinigungsbedarf der Straßenabläufe sowie auch der Verkehrsanlagen. Die hierfür anfallenden Arbeiten wurden durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. durch die zurzeit vertraglich gebundene Zeitvertragsfirma des Tiefbauamtes ausgeführt.

5. Wie viele Einsätze hatten die Feuerwehren der LH im Zuge der Unwetterfolgen vom 30. Mai 2018? Wie verteilen sich diese nach Stadtteilen?

Entsprechend nachfolgender Statistik des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz kam es am 30.05.2018 zu ca. 60 Einsätzen der Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg. Insgesamt wurden zwischen 17:20 Uhr und 22:00 Uhr ca. 500 Notrufe bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst bearbeitet.

Stadtteil	Baumhindernis	Wasserschaden	sonstiges Ereignis
Neu Olvenstedt	1		1
Brückfeld	1	5	
Prester		1	
Stadtfeld Ost	5		2
Buckau		3	1
Alte Neustadt	3	2	
Leipziger Straße		6	
Neue Neustadt		2	
Cracau		6	2
Sudenburg		1	1
Neustädter Feld		2	1
Werder		2	
Altstadt		2	
Fermersleben		1	
Nordwest			1
Hopfengarten		3	
Gesamt:	10	38	9

6. *Wie viele Einsätze hatten andere Hilfskräfte in der LH im Zuge der Unwetterfolgen vom 30. Mai 2018? Wie verteilen sich diese nach Stadtteilen?*

Das Technische Hilfswerk (THW) kam in der Universitätsklinik Magdeburg (Leipziger Straße) sowie im paritätischen Sozialwerk (Werder) zum Einsatz.

Durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb wurde am Folgetag die satzungsgemäße Reinigung der Verkehrsanlagen durchgeführt. Bis auf besonders hohe Verschmutzungen in der Salbker Straße und in der Sandbreite waren hier keine Besonderheiten aufgrund des Regenergnisses zu verzeichnen.

Die Städtischen Werke Magdeburg waren am 30.05.2018 im gesamten Stadtgebiet im Einsatz, vor allem um Störungen an Pumpwerken zu beseitigen und hochgespülte Schachtdeckel wieder einzusetzen.

Dr. Scheidemann